

Jugendhilfeplanung

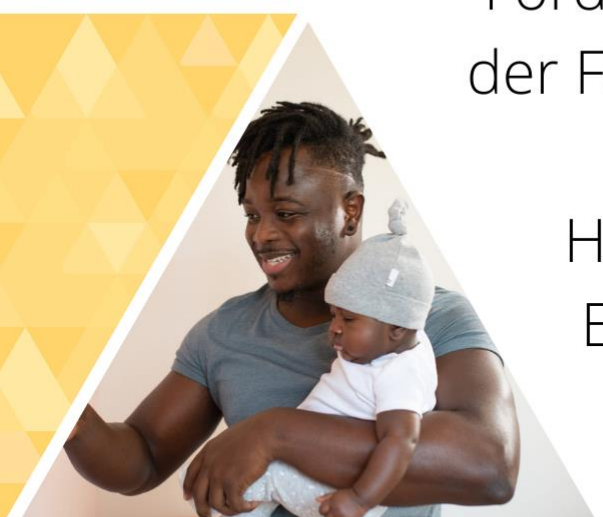
für die Stadt Amberg

Fachliche Empfehlungen 2021 der
Arbeitsgruppen zu:

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit /
Jugendschutz

Förderung der Erziehung in
der Familie / Familienbildung

Hilfen zur Erziehung /
Eingliederungshilfen



AMBERG

Inhaltsverzeichnis

1	Jugendhilfeplanung als kommunale Aufgabe	3
2	Ablauf des Planungszyklus.....	5
3	Datengrundlage und Bestandsfeststellung	7
3.1	Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	8
3.1.1	Kommunale Jugendarbeit.....	8
3.1.2	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit.....	9
3.1.3	Jugendringe	9
3.1.4	Andere Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit	9
3.1.5	Jugendsozialarbeit	10
3.1.6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	11
3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	13
3.2.1	Koordinierende Kinderschutzstelle Amberg und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Amberg-Sulzbach (KoKi)	13
3.2.2	Koordinierungsstelle Familienbildung/ Familienstützpunkte.....	13
3.2.3	Menschenskind.de	14
3.2.4	Andere Träger der Familienbildung	14
3.3	Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen	15
3.3.1	Hilfen zur Erziehung	15
3.3.2	Eingliederungshilfen	16
3.3.3	Angebote der psychosozialen Versorgung	17
4	Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen	18
4.1	Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz	19
4.1.1	Ehrenamtliches Engagement als ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit	19
4.1.2	Partizipation - Kinder und Jugendliche als Expert:innen ihrer Lebenswelt	20
4.1.3	Digitalisierung und Medienkompetenz als Chance	22
4.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	23
4.2.1	Vernetzung aller Akteure der Familienbildung	24
4.2.2	Die Ressourcen der Einrichtungen/ Träger der Familienbildung werden bekannt gemacht	25
4.3	Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	27
4.3.1	Sozialräumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	27
4.3.2	Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert	29
4.3.3	Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Schule ist gewährleistet.....	31
5	Zentrale Schlussfolgerungen und Zusammenfassung der Ergebnisse aller Arbeitsgruppen	33
5.1	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	33
5.2	Medienkompetenz und Digitalisierung	33
5.3	Partizipation, Inklusion, Migration und Diversität	34
5.4	Koordination und Kooperation	34
5.5	Kurzübersicht aller Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	36
6	Ausblick.....	42
7	Beteiligte in den Arbeitsgruppen.....	43
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	44

1 Jugendhilfeplanung als kommunale Aufgabe

Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII ist das Instrument der Steuerung, welches seit der Einführung des SGB VIII im Jahr 1990 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich implementiert ist. In keinem anderen sozialen Gesetzesbereich ist Planung in einer solch partizipativen, qualitäts- und kommunikationsorientierten Art und Weise rechtlich verankert. Die Aufgabe beschreibt die notwendige Verbindung unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche der Jugendhilfe, das koordinierte Ineinandergreifen der Aufgaben, der Netzwerke und aller anderen Systeme, welche Einfluss auf die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen und ihren Familien haben, mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen zu schaffen. Die Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeplanung lassen sich in drei Ebenen darstellen:¹

- Als Fachplanung geht es um Strategieentwicklung zur Lösung der komplexen Aufgaben der Jugendhilfe. Dies beinhaltet neben quantitativen und qualitativen Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen eine aufgaben- und organisationskritische Bewertung der Situation, konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und zur Qualifizierung der Angebote der Jugendhilfe sowie schließlich das Setzen von Prioritäten für die Umsetzung, verbunden mit deren Evaluation.
- Als fachliche Entwicklungsaufgabe richtet sich Jugendhilfeplanung auf die Umsetzung aktueller fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe.
- Als fachpolitische Gestaltungsaufgabe soll Jugendhilfeplanung dazu beitragen, Aufmerksamkeitsstrukturen, Ressourcen und öffentliche Sensibilitäten auf die komplexen Aufgaben der Jugendhilfe und damit auf die Sicherung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern zu richten. Jugendhilfeplanung ist somit Basis und Forum kommunalpolitischer Entscheidungsfindung.

Mit der Reform des SGB VIII, die am 10.06.2021 in Form des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft trat, wird der Wille und die Forderung des Gesetzgebers nach Flexibilität, Inklusion, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Partizipation sowie der systematischen Zusammenarbeit mit andere Ressorts noch deutlicher zum Ausdruck gebracht als bisher. Die Reform ist weitreichend, aber logische Konsequenz in Bezug auf die theoretischen Diskurse und die gelebte Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Die grundlegenden Veränderungen neben Präzisierungen zum Kinderschutz sind im Folgenden zusammengefasst:

- Das KJSG verdeutlicht den bundespolitischen Willen zur Stärkung des rechtebasierten Ansatzes im Kinder- und Jugendbereich.

¹ vgl. Schurr, Jordan, Schone in Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung

- Die Stärkung von Beteiligung und Selbstbestimmung steht über alle Leistungsbereiche hinweg im Vordergrund und verdeutlicht den damit verbundenen Ansatz der Ressourcen- und Stärkeorientierung.
- Schnittstellen und Übergänge zwischen den verschiedensten Planungs- und Leistungsbereichen werden stärker in den Blick genommen.
- Die Verortung der Angebotsstruktur im Lebens – und Wohnumfeld ist rechtliche Grundlage für eine dezentrale Ausgestaltung derselben.
- Eine inklusive Ausrichtung ist Grundlage für die rechtliche Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und damit verbundener, notwendiger gesellschaftlicher Veränderungen zur tatsächlichen Teilhabe junger Menschen.

Diese zentralen Veränderungen sind Basis für die inklusive Weiterentwicklung und qualitative Neuausrichtung der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese müssen aus lebenswelt- und sozialraumorientierten Ansätzen heraus zum Teil ganz neu gedacht werden. Jugendhilfeplanung orientiert sich dabei zum einen an der Umsetzung der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben in den einzelnen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Hilfen zu Erziehung und Eingliederungshilfen bis hin zu Vormundschaften und Adoption, um die Vielschichtigkeit deutlich zu machen. Zum anderen aber auch an Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Angebote, Dienste und Einrichtungen. Im wissenschaftlichen Diskurs wurde herausgearbeitet, dass dies immer einhergehen muss mit der Weiterentwicklung der Organisationsformen, in der diese realisiert werden: „Organisation und Inhalte der Jugendhilfe stehen in einem engen, unauflösbaren Wechselverhältnis zueinander.“²

Jugendhilfeplanung als kommunale Aufgabe hat zum Ziel eine leistungsfähige Infrastruktur als Ganzes zu gewährleisten. Hierfür verbindet sie Qualitätsentwicklung von Leistungen explizit mit Anregungen von Prozessen der Organisationsentwicklung und diskutiert Qualitätsprozesse sowohl innerhalb der öffentlichen Verwaltung und deren Schnittstellen zu anderen Ressorts, als auch mit Trägern der freien Jugendhilfe. Die Jugendämter haben bisher und in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen sowie ihrer Familien Rechnung tragen.³

An vielen Stellen ist also Innovationsfähigkeit, Agilität, Koordinations-, Kooperationsfähigkeit und Nachhaltigkeit gefragt. Das Selbstverständnis der Jugendhilfeplanung in der Region ist und war bereits geprägt davon, Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und

² Schurr, Jordan, Schone in Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung S.109

³ Vgl. SGB VIII §80 Abs.5

Bedürfnisse von jungen Menschen und Erziehende zu ermitteln, Partizipation der Träger zu gewährleisten und in der Praxis durch Unterstützung der politischen Entscheidungsfindung darauf hinzuwirken, dass notwendige Bedarfe gedeckt werden können. Insgesamt betrachtet, zeigt sich in den Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen die Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben der nächsten Jahre.

2 Ablauf des Planungszyklus

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung den gesetzlichen Auftrag zur Jugendhilfeplanung nach den §§ 79 und 80 SGB VIII.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.“⁴.

So wurden, wie im Gesetz genannt, die Träger der freien Jugendhilfe und die jungen Menschen beteiligt, zusätzlich auch Vereine und Verbände sowie öffentliche Stellen und Behörden. Die Expertise aller Beteiligten trägt zu einer fundierten fachlichen Planung bei, welche Gelingensfaktor für den gesetzlichen Auftrag ist.

Der Prozess der Jugendhilfeplanung in Amberg und Amberg-Sulzbach wurde 2015 neu konzipiert. Im Rahmen einer Grundsatzentscheidung wurde beschlossen, die Planungen gemeinsam zu gestalten und an den Amtsperioden von Stadtrat und Kreistag zu orientieren. Dies hat den Hintergrund, dass im Bereich der Jugendhilfe der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg in weiten Teilen nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern als Jugendhilfe-Region zu sehen sind. Freie Träger sind in der Regel für beide Gebietskörperschaften tätig, Einrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für den jeweils anderen öffentlichen Träger von Bedeutung, Jugendarbeit gestaltet ihr Angebot ohne sich strikt an den Grenzen der Gebietskörperschaften zu orientieren und auch im Alltag der Bevölkerung sind diese Grenzen kaum wahrnehmbar.

Aus diesen Gründen wurde die Jugendhilfeplanung von Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach erneut gemeinsam vorgenommen. Die fachlichen Empfehlungen wurden für Stadt und Landkreis gemeinsam erarbeitet. Grundsätzliches Ziel dieser ist es, die bestehenden Strukturen der Region aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dies bietet nach außen hin zum einen die Möglichkeit, mit den vorhandenen Ressourcen so optimal wie möglich zu arbeiten, auf der anderen Seite sollen gegebenenfalls intern organisatorische Strukturen so verändert

⁴ § 80 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII

werden, dass die Orientierung am Sozialraum und Lebensumfeld unserer Kinder, Jugendlichen und Familien in den Mittelpunkt gestellt wird. In diesem Rahmen können lebensweltliche, individuelle und passgenaue Möglichkeiten geschaffen werden, die auf den Bedarf in unserer Region zugeschnitten sind und damit auch die Entwicklung im Jugendhilfebereich positiv beeinflussen.

Insgesamt wurde darauf geachtet, die Stellen miteinzubeziehen, die ebenfalls im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien planen und steuern. So ist gewährleistet, dass – im Sinne der Bevölkerung – bestehende Planungen vernetzt und verzahnt sowie die Potentiale der einzelnen Projekte genutzt werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie fand der Planungsprozess 2021 in einem rein digitalen Format statt. Die Datengrundlagen wurden den Teilnehmenden bereits im Vorfeld der Veranstaltung digital zur Verfügung gestellt. Bereits bei der Anmeldung ordneten sie sich je nach Fachgebiet und Interesse eigenständig der jeweils priorisierten Arbeitsgruppe zu.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 27.04.2021 wurde mit allen Beteiligten zunächst der Ablauf des Planungsprozesses skizziert und im Anschluss begannen die Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ sowie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung“ und „Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen“ in Untergruppen mit der Findung der Kernthemen für den jeweiligen Bereich.



In den Arbeitsgruppen wirkten sowohl Fachkräfte aus den Jugendämtern der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, als auch Mitarbeitende der Einrichtungen der freien Jugendhilfe und Beschäftigte aus anderen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Schulamt, Sozialamt, Polizeidienststellen) sowie Vertreter:innen der Gemeinden mit. Eine Auflistung der Beteiligten findet sich im Anhang.

In jeweils drei weiteren Treffen der Arbeitsgruppen, welche zeitlich unabhängig voneinander stattfanden, wurden aus den Kernthemen Ziele formuliert und konkrete Empfehlungen zur Zielerreichung erarbeitet.

Um möglichst effizient und ergebnisorientiert zu arbeiten, wurde für die fachlichen Empfehlungen eine klare Struktur vorgegeben:

Pro Bereich (Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz; Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe; Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung) wird sich auf max. 3 Kernthemen verständigt. Zu jedem Kernthema entwickelt die Arbeitsgruppe max. 3 Ziele und je Ziel max. 3 Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Zielformulierung soll dabei spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch sein und einen zeitlichen Rahmen haben.

Im Rahmen einer Schlusspräsentation der Ergebnisse am 20.07.2021 wurden die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen im Plenum vorgestellt. Für die Jugendhilfeplanung war das digitale Format eine neue Herausforderung. Insgesamt betrachtet waren die Rückmeldungen der Beteiligten hierzu sehr positiv.

3 Datengrundlage und Bestandsfeststellung

Zur Vorbereitung der Teilnehmer:innen auf den Planungszyklus wurden die Datengrundlage sowie vertiefende Informationen über ein sogenanntes Padlet zur Verfügung gestellt. Ein Padlet ist eine virtuelle Pinnwand, auf der sowohl Informationen bereitgestellt oder auch Beiträge von Personen gesammelt werden können. Die bereitgestellten Informationen sind in unserem Falle eine Sammlung von Dokumenten, Podcasts oder Videos, die den Teilnehmer:innen abwechslungsreich die notwendigen Hintergrundinformationen für den Planungsprozess vermitteln sollten.⁵

Die Inhalte wurden bewusst sehr vielfältig gesetzt, so dass es - je nach Interesse – möglich war Schwerpunkte zu setzen, sich tiefer einzuarbeiten zu können oder auch nur einen Überblick zu erhalten. Die ausgewählten Beiträge dienten auf der einen Seite dazu, Informationen zu vermitteln, auf der anderen Seite aber auch für den Planungsprozess relevante Fragestellungen aufzuwerfen und den gedanklichen Diskurs anzuregen. Auch Anregungen zu aktuellen Themen wie der Corona-pandemie, die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und die Reform des SGB VIII wurden in den Planungsprozess miteinbezogen.

Stellvertretend für die Querschnittsthemen interkulturelle Öffnung, Inklusion und Diversität wurde jeweils ein Akteur in der Region ausgewählt, der in einem Videobeitrag Entwicklungspotentiale für den jeweiligen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus rückte.

⁵ s. Literaturverzeichnis

Für die einzelnen Arbeitsgruppen wurden darüber hinaus vertiefende Informationen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten aufbereitet.

3.1 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz

3.1.1 Kommunale Jugendarbeit

Zentral im Bereich Jugendarbeit sind in der Region Amberg/ Amberg-Sulzbach die Kommunale Jugendarbeit der jeweiligen Gebietskörperschaften sowie der Kreisjugendring Amberg-Sulzbach und der Stadtjugendring Amberg. Die Kommunale Jugendarbeit ist den jeweiligen Jugendämtern angegliedert. Die Jugendringe sind eigenständig, werden jedoch von Stadt und Landkreis gefördert, sowohl in der Personalausstattung als auch finanziell.

Jugendarbeit ist nach Art. 30 AGSG eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und muss somit in angemessenen Umfang durchgeführt werden. Ebenso müssen die Ressourcen für die Jugendarbeit im bedarfsabdeckenden Maße vorhanden sein.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet innerhalb eines großen Netzwerks aus Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere Jugendvereinen /- verbänden, Initiativgruppen aus sozialen Einrichtungen, Jugendleiter:innen und anderen Ämtern wie z. B. dem Gesundheitsamt. Oberstes Ziel der Jugendarbeit ist es, mit entsprechenden Angeboten die positive Entwicklung junger Menschen (bis 27 Jahren) zu fördern. Die Kommunale Jugendarbeit ist ein Teilbereich der Jugendämter und trägt die Gesamtverantwortung für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Rechtliche Grundlage ihrer Arbeit bilden die §§ 11, 12 und 14 des SGB VIII. In der Region Amberg/ Amberg-Sulzbach arbeiten die Kommunale Jugendarbeit von Stadt und Landkreis eng zusammen.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach bietet die Kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und der AOVE GmbH den Gemeinden ein Format zur Jugendbeteiligung unter dem Namen „Sag was“ an. In der Stadt Amberg wird in Kooperation von Kommunalen Jugendarbeit, Stadtjugendring und Jugendhilfeplanung ein Beteiligungsprojekt unter dem Motto „Sei AM Drücker“ aufgebaut.

Das Partizipationsprojekt „Planspiel Heimat“ der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Amberg-Sulzbach steht allen Grundschulen im Landkreis als Modellprojekt zur politischen Mitbestimmung von Kindern zur Verfügung.

In drei Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach sind Partizipationsstrukturen in Form von Jugendräten etabliert.

3.1.2 Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Stadt Amberg unterhält ein eigenes Jugendzentrum. Im Landkreis ist dies eine Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg und die Gemeinde Kümmerbruck unterhalten eigene Einrichtungen der Jugendarbeit. In der Gemeinde Kümmerbruck gibt es hauptamtliches Personal in der Gemeindejugendpflege.

In der Stadt Amberg ist zudem die Umweltwerkstatt im Bereich der Jugendarbeit ein wichtiger Bestandteil. Durch die Angebote an Schulklassen werden in den weiterführenden Schulen ebenso zahlreiche Jugendliche aus dem Gebiet des Landkreises Amberg-Sulzbach erreicht.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach betreibt im Ort Weißenberg der Gemeinde Edelsfeld die Jugendfreizeitstätte Weißenberg, die von April bis Oktober geöffnet ist und Jugendgruppen zur Verfügung steht. Dies ist ein Zeltplatz mit fest installierten Zelten und Versorgergebäude sowie vielen Freizeitmöglichkeiten vom Badeteich bis zum Volleyballfeld und Fußballplatz.

3.1.3 Jugendringe

Die Kreis- und Stadtjugendringe sind Gliederungen des Bayerischen Jugendrings und führen übertragene Aufgaben auf Kreis- bzw. Stadtebene durch. Die Jugendringe sind ein freiwilliger Zusammenschluss demokratischer Jugendverbände und parteipolitisch neutral. Sie fungieren als Interessensvertretung der Jugendverbände, aber auch der nicht organisierten Jugendlichen.

Die jeweiligen konkreten Aufgaben werden zwischen dem Jugendring und der jeweiligen Gebietskörperschaft in Grundlagenverträgen festgelegt. Wesentlich hierbei ist die Vergabe der kommunalen Fördermittel an die Jugendverbände sowie deren Beratung.

Ein gelungenes Beispiel ist hierfür auch die Taschengeldbörse-AS. Dies ist ein gemeinsames Projekt zur Förderung des Kontaktes zwischen den Generationen und hat sich mittlerweile auch im Bereich der Stadt Amberg etabliert. Die Taschengeldbörse vermittelt zwischen Jugendlichen, die ihr Taschengeld aufbessern wollen, und Senioren - aber auch anderen Interessierten -, die sich Hilfe im Haushalt und Garten wünschen.

3.1.4 Andere Träger und Einrichtungen der Jugendarbeit

Neben der vielfältigen ehrenamtlichen Verbandsstruktur in Stadt und Landkries, die auch in den Jugendringen organisiert sind gibt auf der Ebene der Kirchen die Katholische Jugendstelle Amberg und die Evangelische Jugend im Dekanat Sulzbach-Rosenberg. Die Jugendstelle Am-

berg ist eine von 13 Außenstellen des Bischöflichen Jugendamtes in Regensburg. Sie ist Fachstelle für die kirchliche katholische Jugendarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg.

Das Dekanat Sulzbach-Rosenberg und somit das Zuständigkeitsgebiet der evangelischen Jugend im Dekanat umfasst die Landkreise Schwandorf und Amberg-Sulzbach, sowie die Stadt Amberg. Sie ist Fachstelle für die kirchliche evangelische Jugendarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg. Zur Evangelischen Jugend im Dekanat SuRo gehört auch das Jugendhaus-Knappenberg.

Eine weitere maßgebliche Einrichtung der Jugendarbeit ist das Bildungshaus des Klosters Ensdorf. Als Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung wird diese von der Diözese Regensburg unterstützt. Die Jugendbildungsarbeit geschieht in Zusammenarbeit mit Schulen, Pfarreien, Verbänden, kirchlichen Jugendstellen und anderen Partnern aus der Jugendarbeit. Die Möglichkeiten im Bildungshaus reichen von Jugendbildung über Jugendfreizeit bis hin zu offenen Veranstaltungen. Das Bildungshaus ist Anstellungsträger der Stelle gemeindliche Jugendpflege in Kümmersbruck.

3.1.5 Jugendsozialarbeit

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß §§ 13 und 13a SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe. Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schüler:innen in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es in der Stadt Amberg an allen Grund- und Mittelschulen, dem sonderpädagogischen Förderzentrum, der staatlichen Realschule sowie der staatlichen Berufsschule. Im Landkreis ist das Angebot an nahezu allen Mittelschulen, den Grundschulen in Sulzbach-Rosenberg, dem sonderpädagogischen Förderzentrum in Sulzbach-Rosenberg und dem beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg vorhanden.

Alle vorhandenen JaS-Stellen in der Region werden über das entsprechende staatliche Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

Neben der klassischen JaS-Fachkraft gibt es an den beruflichen Schulzentren in Amberg und Sulzbach-Rosenberg Jugendsozialarbeit in Form des Projekts „BVJ“ (Berufsvorbereitungsjahr) unter der Trägerschaft des Kolping Bildungswerkes. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) hat die Förderung des Bildungs- und Ausbildungspotentials benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zum Ziel. Ohne besondere Unterstützung würden diese Schüler:innen mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Abschluss erreichen. Hier erlangen sie kognitive, soziale und personale Kompetenzen, wodurch sich ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

Am beruflichen Schulzentrum Amberg läuft das zweijährige Angebot der Berufsintegrationsklassen („BIK“), welche ebenfalls unter der Trägerschaft von Kolping stehen. Hier werden auch Schüler aus dem Landkreis beschult, die dieses Angebot benötigen. Der Schwerpunkt liegt hier im ersten Jahr auf einer intensiven Deutschförderung. Die Schüler:innen der BIK bekommen neben der schulischen Bildung auch einen Einblick in das deutsche Berufsleben. Zunächst erfolgt eine Vorbereitung auf Praktika, bevor diese begleitet und betreut durchgeführt werden.

Ergänzend dazu bietet der Vereins Megaphon g.V. am Berufliche Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg ein Projekt zur Thematik Selbstwert und Lebensgestaltung.

Der CJD Sulzbach-Rosenberg hat im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes (JMD) unterschiedliche Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der JMD unterstützt hier sowohl in der Einzelberatung und –begleitung als auch mit Gruppenangeboten. Das Angebot besteht auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Stadt Amberg leben.

3.1.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) zugeordnet. Im Rahmen der Gesundheitsprävention arbeitet auch das Gesundheitsamt an der gleichen bzw. ähnlichen Thematik. Hier ergab sich in den letzten Jahren eine immer intensivere Zusammenarbeit, vor allem, weil das Gesundheitsamt mit dem Arbeitskreis „Sucht“ des Regionalen Steuerungsverbundes und den Unterarbeitskreisen „Jugendschutz auf Festen“, und „Jugendberatungsstelle“ ein großes Netzwerk an Partnern etabliert hat. 2017 und 2018 gab es zudem das Projekt „Schulterschluss“, welches die Träger und Einrichtungen, die mit der Thematik Sucht konfrontiert sind, zu einer intensiven Zusammenarbeit für junge Menschen und Eltern mit Suchtproblematik angeregt hat.

Die Bandbreite der Angebote ist im Bereich insgesamt sehr groß:

Es gibt das Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. angegliedert an die KoJa des Landkreises. ELTERNTALK bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. ELTERNTALK steht für Fachgespräche von Eltern für Eltern. Eltern treffen sich im privaten Rahmen zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung. Eltern(teile) laden 4 - 6 andere Eltern(teile) zu sich nach Hause ein oder die Eltern treffen sich in einem anderen privaten Rahmen. Die Gesprächsrunde wird von Müttern oder Vätern moderiert und begleitet, die auf diese Aufgabe vorbereitet wurden. ELTERNTALK ist kein Vortrag, sondern die Eltern sind Experten in eigener Sache.

Durch die persönlichen Verbindungen von Familien werden hier auch Eltern aus dem Stadtgebiet mit erreicht. Auch die online-Angebote von ELTERNTALK während der Corona-Pandemie waren offen für alle Familien aus der Region.

Gezielt für Schulen bieten die KoJa Amberg und Amberg-Sulzbach ein abgestimmtes Angebot, das die Themen Rechtsextremismus, Mobbing, Aufklärung, Medien sowie Alkohol- und Nikotinprävention und Ess-Störungen in den Blick nimmt.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring betreibt die KoJa Amberg-Sulzbach die „fruchtBar“, eine alkoholfreie Cocktailbar die von Vereinen für Feste ausgeliehen werden kann und soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die alkoholfreie „fruchtBAR“ eine attraktive Alternative zum Alkoholkonsum bieten. Das alkoholfreie Getränkeangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene soll sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitert werden.

Das „mobile Erfahrungsfeld AS“ ist ebenfalls eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt, dem Verein zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention „VerSuch“ und der KoJa Amberg-Sulzbach. Das ehrenamtliche Team des mobilen Erfahrungsfeldes AS bietet experimentelle Führungen für Grundschulklassen, Kindergärten, Selbsthilfegruppen, Seniorenheime und alle anderen interessierten Gruppen oder Vereinigungen in der Stadt Amberg oder im Landkreis Amberg-Sulzbach an, bei denen das Erleben der Sinne im Vordergrund steht.

Die Kommunale Jugendarbeit der Region ist zudem Ansprechpartnerin für Fragen zum Jugendschutzgesetz und hält Infomaterial zur Thematik bereit.

3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung

3.2.1 Koordinierende Kinderschutzstelle Amberg und die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Amberg-Sulzbach (KoKi)

Die KoKis sind in den Jugendämtern der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach etabliert. In der Stadt Amberg richtet sich das Angebot der KoKi an Schwangere und Eltern mit Kindern unter drei Jahren, im Landkreis Amberg-Sulzbach ist die Altersspanne ausgeweitet auf unter sechs Jahre. Die KoKi sieht sich als Partner der (werdenden) Eltern bei allen Fragen und Sorgen in Bezug auf Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Sie informiert und berät rund um die Entwicklung, Förderung, Erziehung und Betreuung. Die KoKi informiert über aktuelle Angebote zum Thema Schwangerschaft, Baby und Kleinkind. Sie vermittelt und begleitet auf Wunsch zu anderen Fachstellen und unterstützt die positive Entwicklung von Kindern unter drei bzw. sechs Jahren durch eigene Angebote. Die KoKi steht den Schwangeren und Familien mit Babys und Kleinkindern in belastenden Situationen zur Seite und bietet auch praktische Unterstützung im häuslichen Umfeld an.

Bei Bedarf setzt die KoKi Hilfen in den Familien ein, z. B. durch Familienhebammen oder Familienpaten.

Ein Schwerpunkt der KoKi ist die Netzwerkarbeit, welche Grundlage für die Weiterentwicklung positiver Bedingungen für die Zielgruppe ist. Daneben werden zudem überregionale Angebote wie z. B. das Angebot „BAER“ des Bayerischen Landesjugendamtes einbezogen. BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber" ist ein vom Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt) eingerichteter Online-Erziehungsratgeber. Mit seinem digitalen Angebot begleitet dieser Familien und Erziehende bei Fragen zur Erziehung. Das Portal unterstützt Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung durch konkrete Hilfestellungen – sei es bei Partnerschaftskonflikten, in finanziellen Krisen, bei physischen und psychischen Belastungen oder in besonderen Erziehungssituationen. Neben der Beantwortung von Fragen rund um Erziehung und Familie informiert "BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber" über pädagogische, medizinische, psychologische, rechtliche und praktische Inhalte.

3.2.2 Koordinierungsstelle Familienbildung/ Familienstützpunkte

In der Stadt Amberg gibt es die Koordinierungsstelle Familienbildung, zu welcher organisatorisch drei Familienstützpunkte gehören. Aufgabe der Koordinierungsstelle Familienbildung ist vor allem die Weiterentwicklung der Familienbildung im kommunalen Bereich, die Planung und Koordination von Angeboten im Bereich der Familienbildung, sowie die Förderung der Vernet-

zungsstrukturen der einzelnen Akteure auf diesem Gebiet. Die Vernetzung mit anderen Akteuren in diesem Bereich wie z. B. der KoKi und der Jugendhilfeplanung ist hierzu eine zwingende Voraussetzung. Daraus resultierend wurde ein Familienbildungskonzept erarbeitet, in dem konkrete Maßnahmen im Bereich der Familienbildung festgehalten werden. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll die Akzeptanz von Familienbildung gefördert werden.

Die Familienstützpunkte sind vorrangig in den Sozialräumen vor Ort tätig. In der Stadt Amberg sind die Familienstützpunkte an das Mehrgenerationenhaus Elternschule, den Deutschen Kinderschutzbund und den Bürgertreff e. V. angegliedert. Die Elternschule und der Kinderschutzbund sind ebenfalls Anlaufstellen für Familien aus dem Landkreis.

3.2.3 [Menschenskind.de](#)

Über die letzten Jahre wurde im Rahmen von Befragungen durch die Koki und auch als Maßnahmeempfehlung im letzten Planungszyklus eine Plattform für alle Angebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienbildung gefordert. menschenskind.de wurde mit den Trägern gemeinsam entwickelt und ging 2019 an den Start. Die gemeinsame Plattform von Stadt und Landkreis bietet der Bevölkerung eine tagesaktuelle Darstellung von Angeboten in unterschiedlichsten Bereichen und für unterschiedlichste Zielgruppen.

Sie hat vor allem durch die Integration in die Amberg App eine große Reichweite und steht allen anerkannten freien Trägern, Jugendverbänden, Gemeinden und Dienstleistern der Jugendämter kostenfrei zur Verfügung.

3.2.4 [Andere Träger der Familienbildung](#)

Des Weiteren gibt es zahlreiche Träger der Familienbildung in der Region Amberg/ Amberg-Sulzbach. Diese sind in der Regel auch Kooperationspartner von Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach im Rahmen von menschenskind.de. Hierzu zählen z. B. die Katholische Erwachsenenbildung und das Evangelische Bildungswerk.

Das Angebot wird ergänzt durch kommerzielle Angebote der Familienbildung, wie z. B. PEKIP, welche in der Regel von freiberuflichen bzw. kommerziellen Anbietern durchgeführt werden.

Auch Träger der freien Jugendhilfe bieten Einzelunterstützung nach §16 SGB VIII im Auftrag der Jugendämter. Durch die auftretenden Bedarfe für junge Menschen und ihre Familien wurde seitens des CJD Sulzbach-Rosenberg ein migrationssensibles, niedrighschwelliges Angebot für Familien mit Migrationshintergrund (MINIAMI) entwickelt. Diese ist als Ergänzung zu

den Familienpaten des Kinderschutzbundes zu sehen und trägt dem Bedarf dieser Familien Rechnung.

3.3 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

3.3.1 Hilfen zur Erziehung

Im Raum Amberg-Sulzbach gibt es eine Vielzahl an Angeboten nach den §§ 27ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und der Eingliederungshilfe über § 35a SGB VIII sowie Angebote der Eingliederungshilfe, die anderen Rechtskreisen zuzuordnen sind. Wie in anderen Zusammenhängen bereits deutlich geworden, ist auch hier Amberg und Amberg-Sulzbach als Jugendhilferegion zu begreifen. Es werden Einrichtungen gleichermaßen von Stadt und Landkreis belegt und genutzt, in Einzelfällen sogar darüber hinaus.

Aus dem letzten Planungszyklus entstanden ist das Angebot der Patenfamilie durch den Sozialdienst Katholischer Frauen. Eine sogenannte „Patenfamilie“ steht einer Familie mit erzieherischem Hilfebedarf, bei dem eine zeitweise Fremdunterbringung des Kindes absehbar ist, zur Verfügung. Die Patenfamilie unterstützt diese Familie in ambulanter Form und nimmt im Falle einer Krisen- bzw. Notsituation das Kind/den Jugendlichen bzw. die Kinder/Jugendlichen in ihren Haushalt auf und stellt deren Betreuung und Versorgung sicher. Leider gestaltet sich die Akquise von Patenfamilien schwierig. Es ist eher abzusehen, dass Familienpaten oder Bereitschaftspflegefamilien im Laufe der Zeit zu einer Patenfamilie werden.

Das Angebot der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist durch die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. abgedeckt. Dieses findet sowohl in Amberg als auch in Außenstellen im Landkreis statt. Auch im Rahmen von Gruppenangeboten finden hier Kinder, Jugendliche und Eltern Unterstützung.

Angebote der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII wurden in der Umsetzung der Fachlichen Empfehlungen des letzten Planungszyklus dauerhaft implementiert. So gibt ein Soziales Kompetenztraining für junge Menschen, das die SoNet-Ostbayern GbR für beide Jugendämter anbietet. Zudem gibt es ein Gruppenangebot des Ernst-Naegelsbach-Hauses speziell für Kinder mit besonderem Bedarf in Bezug auf das Sozialverhalten.

Hilfen nach den §§ 30 (Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer) und 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) SGB VIII führen für die Jugendämter verschiedene Träger bzw. freiberufliche Fachkräfte der sozialen Arbeit durch. Fachkräfte für ambulante Maßnahmen sind ausreichend vorhanden.

Das Angebot der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII bieten das Ernst-Naegelsbach- Haus in Sulzbach-Rosenberg sowie in Amberg die Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. an.

Für den Bereich der Vollzeitpflege stehen den Jugendämtern im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg entsprechende Pflegefamilien zur Verfügung. Bei der Akquise und Begleitung der Pflegefamilien ist der SKF Amberg seit Jahren ein verlässlicher Partner.

Heimerziehung nach § 34 SGB VIII in unterschiedlichen Ausprägungen bietet in der Region Dr.Loew Soziale Dienstleistungen mit den Jugendwohngruppen Laura und A capella in Amberg an. Der CJD Nürnberg ist Träger einer heilpädagogischen Mädchenwohngruppe in Amberg. Das Ernst-Naegelsbach-Haus in Sulzbach-Rosenberg bietet das breiteste Angebot an verschiedenen Gruppenangeboten der Heimerziehung. Inobhutnahmeplätze stehen durch Dr. Loew in Amberg und durch das Ernst-Naegelsbach-Haus in Sulzbach-Rosenberg zur Verfügung. Sofern möglich und passend, werden Angebote in räumlicher Nähe genutzt. Häufig ist es jedoch bei stationären Unterbringungen aus pädagogischen Gründen auch sinnvoll, weiter entfernte Einrichtungen zu wählen.

Das Angebot der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII wird derzeit durch das Ernst- Naegelsbach Haus Sulzbach-Rosenberg und im Bedarfsfall auch durch Träger außerhalb von Stadt und Landkreis abgedeckt.

Nicht originär zum Bereich Hilfen zur Erziehung gehören gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII. Nach dem festgestellten Bedarf im letzten Planungszyklus konnte durch das Ernst- Naegelsbach-Haus in Amberg und Sulzbach-Rosenberg dieses Angebot etabliert werden.

3.3.2 Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen werden je nach spezifischem Bedarf erbracht. Die vor Ort bestehenden Angebote werden hier soweit möglich genutzt. Die Angebote im ambulanten Bereich reichen von Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogischer Spieltherapie, über Legasthenie- und Dyskalkulie Förderung bis hin zur Schulbegleitung und Stütz – und Förderklassen. Auch im teilstationären und stationären Bereich gibt es Angebote in den heilpädagogischen Tagesstätten und heilpädagogischen und therapeutischen Einrichtungen.

Für Kinder mit Behinderung gibt es zudem die Heilpädagogischen Tagesstätten der Lebenshilfe für Kinder im Vorschul- und Schulalter. Auch erhalten Kinder mit speziellem Förderbedarf im Vorschulalter in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) Förderung und Unterstützung.

Es gibt in der SVE in Sulzbach-Rosenberg ein spezielles Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf, das über die Regelversorgung der SVE hinausgeht.

Die Frühförderstellen der Lebenshilfe bieten für alle Kinder bis zum Schuleitritt Unterstützung und Förderung in Form von Einzelförderung, Gruppenangeboten und Fachdiensten in Kindertageseinrichtungen.

Die offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe bietet Angebote für alle Altersstufen in Form von Einzelbetreuung und Tagesbetreuung. Auch Gruppenangebote der Freizeitgestaltung sind hier vorhanden.

Diese Angebote finden nicht originär im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern als Leistungen der Eingliederungshilfe statt. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen liegt die Zuständigkeit bisher beim Bezirk. Die Umsetzung des KJSG führt in der letzten Ausbaustufe zu einer alleinigen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig davon ob eine Behinderung droht oder vorliegt. Daher ist es im Kontext dieser fachlichen Empfehlungen logische Schlussfolgerung, die Angebote, die bisher der Eingliederungshilfe in Zuständigkeit des Bezirks zuzuordnen sind, in den Bestand mit aufzunehmen.

Eingliederungshilfe soll jungen Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben ermöglichen. Im Rahmen dieser Aufgabe unterstützt der Bezirk Oberpfalz Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Von der bereits genannten Frühförderung über Schulbegleitung bis zum Studium unterstützt der Bezirk Oberpfalz Kinder und junge Erwachsene bzw. deren Eltern. Nur bei Kindern und Jugendlichen mit ausschließlich seelischer Behinderung ist der zuständige Kostenträger bislang das Jugendamt der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Rahmen der Gesetzesreform wird die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen auf die Jugendhilfe übergehen, unabhängig davon welche Art der Behinderung vorliegt.

3.3.3 Angebote der psychosozialen Versorgung

Die Jugendämter sind Partner der oberpfalzweiten Krisenversorgung „Kopfhoch“ für Kinder und Jugendliche. Diese möchte im Rahmen einer Chat- und Telefonberatung vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, denen der persönliche Besuch einer Beratungsstelle, aus welchem Grund auch immer, schwerfällt. In der Einzelberatung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Kontakt mit einem der Fachberater aufzunehmen.

In allen Bereichen kann eine Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie der medBO (KJP) in Amberg oder Regensburg notwendig sein. Die KJP verfügt in Amberg über das Angebot der Tagesklinik und der Ambulanz, die neben der Einzelfallarbeit auch Gruppenangebote unterschiedlicher Art vorhält. In Regensburg und künftig auch in Weiden i.d.Opf. ist eine stationäre Versorgung gegeben.

Das Angebot wird ergänzt durch niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Amberg und Sulzbach-Rosenberg.

Frauen und Mädchen, die von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, erhalten durch den Notruf des SKF Amberg umfassende Beratung und Hilfe bei der erlebten Gewalt. Die ebenfalls dort angegliederte Interventionsstelle unterstützt Frauen, die von häuslicher Gewalt, sexualisierter Partnergewalt oder Stalking durch den (Ex)Partner betroffen sind.

Angebunden an den Regionalen Steuerungsverbund Amberg-Amberg-Sulzbach ist die Fachstelle sexualisierte Gewalt für die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach beim SKF. Ziel dieser Fachstelle ist es, die von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern, Frauen und Familien als ganzes System beraten und begleiten zu können. Kernelemente der Stelle sind Beratung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

4 Fachliche Empfehlungen der Arbeitsgruppen

Im Fokus dieses Kapitels stehen die Ziele und Fachliche Empfehlungen der drei am Planungszyklus beteiligten Arbeitsgruppen. In Kapitel 4.1 beschäftigte sich die Arbeitsgruppe „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz“ mit den Themenbereichen 4.1.1 „Ehrenamtliches Engagement“, 4.1.2 „Partizipation“ und 4.1.3 „Digitalisierung“. Die Arbeitsgruppe „Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung“ widmete sich im Kapitel 4.2 den Themenbereichen 4.2.1 „Vernetzung aller Akteure“ sowie 4.2.2 „Bekanntmachung von Ressourcen“. Zum Schluss werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe“ in Kapitel 4.3 erläutert. Wichtige Bereiche in diesem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sind 4.3.1. „Sozialräumlich orientierte, präventive Angebote“, 4.3.2. „Flexibilität und Differenz der Angebotsstruktur“ und 4.3.3 „Vernetzung der unterschiedlichen Akteure“. Die Zusammenfassung der übergreifenden Ziele und Maßnahme Empfehlungen der Arbeitsgruppen erfolgt in Kapitel 5.

4.1 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

§ 11, § 12, § 13b und § 14 des SGB VIII waren für diese Arbeitsgruppen grundlegende Wegweiser. Die Reform des § 11 und des § 13 b sind hier von besonderer Bedeutung. Da die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen wahrnehmbar sein sollen, ist es konsequent, dass nun die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen ebenfalls sichergestellt werden sollen. Zum anderen wird eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt gewünscht. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz, werden im Folgenden dargestellt.

4.1.1 Ehrenamtliches Engagement als ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit lebt von jungen Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Sie besteht aus einer breiten Angebotslandschaft, die ohne diese Unterstützung nicht umsetzbar wäre. In der Jugendarbeit sind Ehrenamtliche unter anderem in der Kommunalen Jugendarbeit, im Jugendzentrum, im den Jugendringen, in der Freiwilligenagentur sowie in Vereinen und Verbänden tätig. Je nach Einsatz sind sie mit der Aufsicht, Betreuung, außerschulischen Bildung sowie mit der Förderung des Gemeinwohls beauftragt. Um die Attraktivität des Ehrenamtes zu erhalten, bzw. zu verstärken, werden materielle Ressourcen, hauptamtliche Fachkräfte, Begegnungsorte sowie Fortbildungsmöglichkeiten benötigt.

Die Arbeitsgruppe Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz beschäftigte sich intensiver mit dem Erhalt dieser Attraktivität sowie der besseren Vernetzung Ehrenamtlicher. Aus diesem Austausch bildeten sich folgende drei Ziele mit den jeweiligen Fachlichen Empfehlungen:

- *Ziel 1: Ehrenamtliches Engagement wird attraktiv gestaltet, um Ehrenamtliche zu halten und weitere Ehrenamtliche zu gewinnen*

Um dieses Ziel zu erreichen, wird 2022 zunächst eine Umfrage erstellt, um die Zielgruppe zu motivierenden Inhalten sowie zu den Wünschen und Erwartungen an ihr Ehrenamt zu befragen. Aus den Ergebnissen der Umfrage wird im Nachgang ein Konzept erstellt. Dieses beinhaltet die Fördermöglichkeiten des Ehrenamtes, die notwendigen Ressourcen und mögliche Kooperationen. Zudem sollen mit übergreifenden Angeboten weitere Anreize für das Ehrenamt geschaffen werden. Zwei bestehende Anreize sind die Ehrenamtskarten und die Jugendleitercard (JuleiCa). Hier stellte man in den Gesprächen fest, dass die enthaltenen Vergünstigungen eher unbekannt sind. Deshalb soll hier intensivere Werbung betrieben werden.

In den Sitzungen des Arbeitskreises wurde deutlich, dass Förderanträge meist mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand einhergehen. Hier sollen Unterstützungsangebote geschaffen werden, die diese Hürde reduzieren sollen, um Projektförderungen für Vereine sowie Verbände motivierender zu gestalten.

- *Ziel 2: Für die Gewinnung von neuen Mitgliedern und ehrenamtlichen Jugendleiter:innen gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich zu präsentieren.*

Jugendliche sollen weiterhin für das Ehrenamt gewonnen werden. Dies bedarf einer qualitativ wertvollen Öffentlichkeitsarbeit im Lebensraum der jungen Menschen. Infolgedessen impliziert eine Maßnahme die starke Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit. Beide Organisationen sollen gemeinsame Aktionen anbieten, in denen Schüler:innen über das Ehrenamt und dessen Einsatzmöglichkeiten aufgeklärt werden. Hierzu unterstützend erfolgt eine Sammlung aller Vereine / Verbände / Einsatzmöglichkeiten, die durch eine Veröffentlichung auf einer Plattform für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Um diese Plattform zu bewerben und die Träger der Jugendarbeit vorzustellen, erfolgt eine Social-Media-Kampagne mit einem professionellen Werbepartner (z. B. AM.BLOG).

- *Ziel 3: Jugendarbeit in ihrer Vielfalt ist sichtbar, bekannt und wird genutzt*

Die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beinhalten zum einen die Vernetzung aller regionalen und überregionalen Akteure in der Jugendarbeit. Dies führt zu der Neugründung des Netzwerkes Jugendarbeit Amberg / Amberg-Sulzbach (JAAMAS). Innerhalb dieses Arbeitskreises werden Informationen ausgetauscht, gemeinsame Angebote erarbeitet, Fortbildungen für Fachkräfte oder ehrenamtliche Kräfte organisiert und die Inhalte (Fachkräfte und Angebote) der Jugendarbeit in der Stadt und im Landkreis koordiniert. Dies entspricht zusätzlich dem Gedanken des § 4a SGB VIII, indem selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung gefordert werden. Zum anderen wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit kooperativ umgesetzt, wobei an dieser Stelle zu Kapitel 5.1. verwiesen wird, welches die Schaffung einer eigenen Arbeitsgruppe zur Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet.

4.1.2 Partizipation - Kinder und Jugendliche als Expert:innen ihrer Lebenswelt

Kinder und Jugendliche müssen in der Kinder- und Jugendhilfe als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt wahrgenommen werden. Ihre Wünsche, Bedürfnisse sowie Anregungen sind in den Maßnahme-Planungen zu berücksichtigen. Diese Partizipation der Zielgruppe fördert das Bereitstellen einer bedarfsgerechten Unterstützungsleistung sowie die demokratische Bildung. Indem junge Menschen bereits in der Kindertagesstätte oder Familie ernst genommen werden, lernen sie für ihre eigene Meinung einzutreten, Gesprächsregeln einzuhalten sowie lösungsorientiert mit Schwierigkeiten umzugehen. Dadurch eignen sie sich spielerisch die Grundpfeiler

einer demokratischen Gesellschaft an. Schließlich haben junge Menschen ein Recht auf Beteiligung, wie es in der UN-Kinderrechtskonvention, der EU-Grundrechtscharta und auch im Kinder- und Jugendhilferecht zu finden ist:

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention

Wichtig im Bereich der Partizipation ist es, dass die Kinder und Jugendlichen diese freiwillig umsetzen können und zugleich pädagogisch durch Fachkräfte oder Eltern betreut werden. Zudem müssen Entwicklungsräume zur Verfügung gestellt werden, die sich an einer zielgruppengerechten Lebenswelt orientieren und eine altersgerechte Entfaltung ermöglichen.

- *Ziel 1: Bereitschaft und Motivation für Partizipationsprojekte werden gefördert, so dass junge Menschen in ihrer Heimatgemeinde wahr und ernst genommen werden*

Hierzu werden die Beteiligungsprojekte „sei AMdrücker!“ in Amberg und „sag was!“ im Landkreis Amberg-Sulzbach dauerhaft etabliert. Diese Projekte sind Zukunftswerkstätten, welche jungen Menschen zwischen 12 und 18 Jahren die aktive Mitwirkung und Gestaltung in ihrer Kommune ermöglichen. Im Rahmen dessen können sie Kritik, Wünsche und Ideen u. a. zur Freizeitgestaltung und Infrastruktur in ihrer Gemeinde äußern. Somit fördert das Projekt die Jugendpolitik innerhalb der kommunalen Struktur.

Die Wünsche und Bedürfnisse, die sich im Rahmen dieser Veranstaltungen kristallisieren, werden in den politischen Gremien besprochen und ggf. mit Beteiligung der jungen Menschen umgesetzt. Somit fühlen sich junge Menschen in ihrer Heimat ernst genommen, was zudem die Verwurzelung in der Kommune verstärkt.

Unabhängig von dem Beteiligungsprojekt wird zudem eine Arbeitshilfe erstellt. In dieser sind Gelingensfaktoren für gute Partizipationsprojekte aufgelistet. Ergänzt wird der Inhalt der Arbeitshilfe mit der Vorstellung von bereits umgesetzten und gelungenen Projekten (Best-Practice-Beispiele).

- *Ziel 2: Junge Menschen werden in der Schule durch Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen direkt und häufiger befragt und somit an Projekten besser beteiligt*

Dies betrifft vor allem die Angebote der JAS-Kräfte im Bereich Kinder- und Jugendschutz. Durch die Einbeziehung der Schüler:innen werden Angebote besser angenommen und die Effektivität wird gesteigert. Die bedarfsgerechte Anpassung der Angebote, erfolgt durch deren Evaluation. Dies steigert Qualität der eingesetzten Maßnahmen durch JAS-Kräfte.

Folglich sollen vor der Durchführung von Klassenprojekten vermehrt Abfragen stattfinden. Diese beinhalten Fragestellungen zu der gewünschten Thematik, zu der Art des Projektes sowie zu der Form der Umsetzung. Durch die gewonnenen Ergebnisse erfolgt ein zielgruppenorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot. Nachdem dieses Projekt durchgeführt wurde, soll dieses im Rahmen der Klassengemeinschaft gemeinsam und zusätzlich aus der Sicht der Fachkraft evaluiert werden. Somit können die Effektivität des Projektes sowie das Empfinden der Schüler:innen während des Prozesses ermittelt werden. Abschließend werden das Projekt überarbeitet und die Veränderungsvorschläge der Teilnehmenden berücksichtigt.

- *Ziel 3: In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Amberg ist ein Leitfaden oder ein Konzept entwickelt, der den Schüler:innen feste Partizipationsstrukturen an den Schulen ermöglicht.*

Zur Erstellung des Konzeptes wird zu Beginn das Thema Partizipation im Fachbeirat der Jugendsozialarbeit an Schulen aufgegriffen und es werden im Nachgang weitere Handlungsschritte festgelegt. Die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Schulamt entwickeln daraufhin in Kooperation einen Leitfaden zur praktischen Umsetzung von Partizipationsstrukturen. Dies hat zum Ziel, dass der Leitfaden den Schulen in der Stadt Amberg und im Landkreis-Amberg Sulzbach zur Verfügung gestellt wird. Um an den sich ständig ändernden Bedarfe der jungen Menschen anzuknüpfen, erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung des Leitfadens.

4.1.3 Digitalisierung und Medienkompetenz als Chance

Die Lebenswelt der jungen Menschen überträgt sich stetig vermehrt in den digitalen Bereich. Die Corona-Pandemie gab dieser Tatsache einen weiteren Anstoß. Da die Kinder- und Jugendhilfe lebensweltorientiert arbeitet, muss auch der digitale Bereich stärker in den Fokus rücken. § 14 SGB VIII verpflichtet hierbei, die jungen Menschen insoweit zu befähigen, dass sie gefährdende Einflüsse im digitalen Lebensraum erkennen und sich davor schützen können. Hierbei müssen neben den Kindern und Jugendlichen ebenfalls die Erziehenden sowie die Fachkräfte im Umgang digitalen Medien entsprechend informiert und ausgebildet werden, um eine Sensibilisierung und Aufklärung in dieser Thematik zu garantieren.

Doch nicht nur der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist hier von elementarer Bedeutung. Der § 11 SGB VIII rechtfertigt, dass sich die Fachkräfte in der Jugendarbeit dem neuen Lebensraum anpassen müssen und somit auch eigene digitale Angebote unterbreiten sollen. Nur so ist garantiert, dass sie die jungen Menschen mit ihren Maßnahmen in ihrer neuen Lebenswelt erreichen.

- *Ziel 1: Es werden bis zum Ende des Planungszyklus regelmäßige Angebote zur Förderung der Medienkompetenz durchgeführt.*

In der Medienkompetenz der Fachkräfte als auch in der ihrer Klient:innen in der Kinder- und Jugendhilfe, wurde vor allem während der Corona-Pandemie ein deutlicher Bedarf ersichtlich. Aus diesem Grund soll es innerhalb des nächsten Planungszyklus für verschiedene Zielgruppen regelmäßige Fortbildungsangebote innerhalb einer „Medienwoche“ geben. Diese Medienwoche hat zum Ziel, ein Bewusstsein für die Wichtigkeit mit der Auseinandersetzung des digitalen Lebensraums unserer Klient:innen zu entwickeln. In die Medienwoche werden verschiedenste Akteure einbezogen sowie Peer-to-Peer Ansätze verfolgt. Den vermittelnden Akteuren für die Medienkompetenz wird zudem ein fortlaufendes Informationsangebot zu aktuellen Entwicklungen in der Digitalisierung unterbreitet.

- *Ziel 2: Die Voraussetzungen für gelingende digitale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind gegeben, so dass Digitalisierung und digitale Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kontinuierlich Bestand haben können.*

Zum einen fallen unter Voraussetzungen die materiellen Ressourcen. Um digitale Jugend- und Jugendsozialarbeit umsetzen zu können, ist eine technische Grundausstattung notwendig. Diese Anschaffung muss finanziell gefördert werden. Diese digitale Notwendigkeit wird für den kompletten Bereich in der Kinder- und Jugendhilfe im § 79 SGB VIII verdeutlicht:

„(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften ...“

Zum anderen ist der regelmäßige Umgang mit digitalen Medien notwendig, um die fachlichen Kenntnisse zu erhalten bzw. stetig weiter zu entwickeln. Insofern muss der Bereich der Digitalisierung regelmäßig in dem in Kapitel 4.1.1 bereits erwähnten Netzwerk „JAAMAS“ thematisiert werden. Zur Verstetigung des Umgangs mit digitalen Medien wird bei der Planung und Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen und Besprechungen ein digitales Format grundsätzlich mitgedacht, auch wenn Präsenztermine möglich sind.

4.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung

Im § 16 SGB VIII ist ebenfalls durch die Gesetzesreform erfasst. Die Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, die Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen angeboten werden sollen, sollen Erziehende bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für

ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.⁶

Bei der Entwicklung der Kernthemen, Ziele und Maßnahmen wurde ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, den aktualisierten Gesetzesvorgaben Rechnung zu tragen.

4.2.1 Vernetzung aller Akteure der Familienbildung

Als Kernthema wurde in der Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung die „Vernetzung aller Akteure der Familienbildung“ festgelegt.

Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass im Alltag eine Schwierigkeit darin besteht, dass die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in den verschiedenen Einrichtungen der Familienbildung oftmals zu wenig voneinander wissen. Dies erschwert nicht nur die Beratung von Familien, sondern auch die Erstellung und Durchführung von Angeboten.

Zum Kernthema „Vernetzung aller Akteure der Familienbildung“ wurden zwei Ziele formuliert:

- *Ziel 1: Alle Akteure der Familienbildung kennen die Angebote der anderen Einrichtungen/ Träger um auf komplexere Problemlagen der Familien besser eingehen zu können und direkter weiterhelfen zu können.*

Wenn die Angebote untereinander besser bekannt sind, so ist z. B. eine Weitervermittlung in der Beratung sehr viel besser möglich.

Als konkrete Fachliche Empfehlungen dazu wurden folgende Punkte entwickelt:

Alle Akteure der Familienbildung werden halbjährlich zu einem halbtägigen, regionalen Vernetzungstreffen unter der Federführung von Stadt und Landkreis eingeladen, als Plattform zur Kooperation und als Raum zur Kommunikation mit Impulsreferaten aus den Einrichtungen.

Die Treffen sollen vorrangig der Vernetzung untereinander dienen. Um die Angebote der Einrichtungen bekannt zu machen, sollen diese abwechselnd Impulsreferate einbringen. Das Hauptaugenmerk soll jedoch auf Kennenlernen und gegenseitigem Austausch liegen.

⁶ Vgl. § 16 SGB VIII

Die Thematik Öffentlichkeitsarbeit und Marketing wird übergreifend für alle Arbeitsgruppen behandelt.⁷

- *Ziel 2: Es werden alle Akteure in den unterschiedlichen Einrichtungen ab 2022 regelmäßig und umfassend über Angebote im Bereich der Familienbildung und über Möglichkeiten ihre Angebote bekannt zu machen und bestehende Angebote zu aktualisieren, informiert.*

Eine regelmäßige Information der Akteure wird als erforderlich gesehen, da es z. B. durch Mitarbeiterwechsel immer wieder zu Informationsverlust kommt.

Hierzu wurden folgende Fachliche Empfehlungen erarbeitet:

Jede Einrichtung/ Träger benennt intern einen Beauftragten für Vernetzung, teilt diesen der Koordinierungsstelle Familienbildung mit und gibt Neuigkeiten weiter. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Informationen der kommunalen Akteure auch weitergetragen werden. Stadt und Landkreis übernehmen hier eine Verteilerfunktion für die neuesten Informationen. Dazu ist jedoch ein Ansprechpartner jeder Einrichtung zu benennen, der diese Informationen intern weiterträgt.

Ein Schaubild/ eine Übersicht der Träger wird erstellt. Diese Übersicht dient der schnellen Information vor allem auch für neue Mitarbeiter. Dabei soll Augenmerk darauf liegen, dass die Aktualität gewährleistet ist und die Übersicht möglichst digital verfügbar gemacht wird.

4.2.2 Die Ressourcen der Einrichtungen/ Träger der Familienbildung werden bekannt gemacht

Weiteres Kernthema war die Bekanntmachung der Ressourcen der Einrichtungen und Träger der Familienbildung.

- *Ziel 1: Der Bekanntheitsgrad der Angebote der Familienbildung wird in den Familien gesteigert/ verbessert.*

In der Region gibt es zahlreiche Angebote der Familienbildung. Deren Bekanntheitsgrad bei den Familien ist jedoch ausbaufähig. Als Ergebnis des vorherigen Planungszyklus wurde die Plattform menschenkind.de geschaffen, auf welcher alle Akteure der Familienbildung ihre Angebote präsentieren können. Nun gilt es diese Plattform noch bekannter zu machen.

Folgende konkrete Maßnahmeempfehlungen wurden dazu durch die Arbeitsgruppe als zielführend eingestuft:

⁷ Siehe Kapitel 5.1

Die Plattform menschenskind.de wird bei den Trägern evaluiert.

Eine weitere fachliche Empfehlung der Arbeitsgruppe ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit für menschenskind.de ausgebaut wird. Dies geschieht z. B. durch Social Media. Hierzu erstellen Stadt und Landkreis menschenskind.de Accounts in unterschiedlichen Social Media Kanälen und betreuen diese fortlaufend.

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing müssen aus Sicht der Arbeitsgruppe generell verstärkt werden.⁸

- *Ziel 2: Digitalisierung und Aneignung von Medienkompetenzen ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren*

Die Aneignung von Medienkompetenzen ist nicht nur für die Fachkräfte der Familienbildung in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema, sondern auch die Befähigung der Zielgruppen mit Medien kompetent umzugehen. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass es bereits zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten für die in der Familienbildung Tätigen gibt, die Angebote für die Zielgruppe fehlen jedoch in der Region noch häufig und müssen ausgebaut werden.

Hierzu sollen folgende Maßnahmeempfehlungen beitragen:

Mindestens die Hälfte der Einrichtungen/Träger der Familienbildung werden bis 2025 Kindern, Jugendlichen und Familien Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen unterbreiten und diese über menschenskind.de bewerben.

Zudem wird ein Arbeitskreis zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz eingerichtet und trifft sich mindestens einmal pro Jahr unter der Federführung von Stadt und Landkreis. Dieser vernetzt sich nach Möglichkeit überregional.

Des Weiteren prüfen Stadt und Landkreis Fördermöglichkeiten für Angebote zur Medienkompetenz im Bereich der Familienbildung.

Ein Ansprechpartner:innen/ Referent:innenpool zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz in Stadt und Landkreis wird durch Stadt und Landkreis zur Verfügung gestellt.

⁸ Siehe Kapitel 5.1

4.3 Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

Bei allen Arbeitsgruppentreffen wurde bereits die Reform des SGB VIII thematisiert und die fachlichen Empfehlungen sind dahingehend ausgerichtet, die Reform bereits mitzudenken und Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die Reform des SGB VIII ist in diesem Bereich weitreichend, aber logische Konsequenz in Bezug auf die theoretischen Diskurse und die gelebte Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Die Stärkung von Beteiligung und Selbstbestimmung steht im Vordergrund und verdeutlicht den damit verbundenen Ansatz der Ressourcen- und Stärkeorientierung. Die Verortung der Angebotsstruktur im Lebens – und Wohnumfeld ist rechtliche Grundlage für eine dezentrale Ausgestaltung derselben. Ebenso maßgeblich für die Arbeitsgruppe ist die inklusive Ausrichtung für die rechtliche Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und damit verbundener, notwendiger gesellschaftlicher Veränderungen zur tatsächlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Die inklusive Weiterentwicklung und qualitativen Neuausrichtung der Angebote, Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe war leitend für die Arbeitsgruppe. Angebote müssen aus lebenswelt- und sozialraumorientierten Ansätzen heraus zum Teil ganz neu gedacht werden. In der pädagogischen Ausbildung sind solche sozialpädagogischen Theorien etabliert, jedoch muss sich die damit verbundene Grundhaltung vielerorts noch auf das Verwaltungshandeln auswirken.

4.3.1 Sozialräumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Unter Berücksichtigung der Reform wurde von der Arbeitsgruppe das Kernthema sozialräumlich orientierte, präventive Angebote formuliert. Aus der Erfahrung der Fachkräfte heraus ist ein niedrighschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten elementar, um rechtzeitig Unterstützung in der Familie zu erhalten. In der Diskussion wurden Angebotsstrukturen im Sozialraum in den Blick genommen, mögliche Barrieren und Hindernisse für Familien gezielt angesprochen und im Konsens festgestellt, dass ein für junge Menschen und Eltern positiver Zugang zu Einrichtungen und Institutionen maßgeblichen Einfluss auf den Beratungs- und Unterstützungsprozess nimmt. Ein rechtzeitiger Zugang zum Unterstützungssystem löst bestehende Problematiken auf, bevor sie sich verfestigen. Gerade die Corona-Pandemie hat nachdrücklich deutlich gemacht, dass vor allem auch Kinder und Jugendliche Anlaufstellen brauchen – einfach, niedrighschwellig und nah.

So formuliert die Arbeitsgruppe in Bezug auf das Kernthema „sozialräumliche, präventive Angebote“ folgende Ziele und Empfehlungen zur Zielerreichung

- *Ziel 1: Es sind dauerhafte und regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen, die auf der bestehenden Infrastruktur aufbauen und Kindern, Jugendlichen und Familien den Zugang zu Hilfen erleichtern sowie individuelle Lösungen zulassen.*

Aus Sicht der Experten der Arbeitsgruppe ist es eine fachliche Empfehlung, dass Fachkräfte motiviert werden, dezentrale Möglichkeiten der Begegnung zu nutzen, um die Hemmschwelle für den Zugang zum Jugendamt zu senken.

Des Weiteren wird empfohlen, dass Fachkräfte den Dialog mit Institutionen suchen, um gemeinsam mit diesen "Türöffner" für Familien zu Hilfsangeboten zu sein.

Gerade durch die Schulschließungen aufgrund der Coronapandemie wurde in der Arbeit der beteiligten Fachkräfte deutlich, dass es einen erhöhten Bedarf an Beratung und Leistungen gibt. Beide fachlichen Empfehlungen sind in Zusammenhang mit der fachlichen Empfehlung in Punkt 4.3.2 und 4.3.3 zu sehen und müssen konzeptionell in der Umsetzung gemeinsam angegangen werden. Auch das Wissen um die Ressourcen des Sozialraums ist essentiell, um für Familien Synergieen in ihrem Umfeld zu erkennen. Gemäß dem neuen § 10a SGB VIII hat Beratung für junge Menschen und ihre Familien in Zukunft unter anderem Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum auch Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum zu umfassen.

Eine weitere fachliche Empfehlung ist es, dass Möglichkeiten geschaffen werden, die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum gewährleisten, um so gerade in Krisenzeiten Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

- *Ziel 2: Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.*

Die veränderte Grundhaltung durch das KJSG sowie der neu gefasste § 8 Abs 4 SGB VIII und die Veränderungen in § 36 SGB VIII waren für die Arbeitsgruppe Anlass, Partizipation nachdrücklicher anzugehen. Partizipationskultur benötigt eine Verständigung über Qualitätskriterien echter Partizipationsformen. Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelt und ihrer Bedürfnisse. Um Partizipation zu ermöglichen, bedarf es einer Definition der Rahmenbedingungen in denen Partizipation stattfindet. Dazu zählen unter anderem eine passende kind- und jugendgerechten Sprache, adäquate Methoden und Fachkräfte, die geschult sind, diese anzuwenden. Die Arbeitsgruppe formuliert daraus folgende fachliche Empfehlungen:

Es werden bis 2023 "Partizipationskriterien" erarbeitet, wie Hilfepläne, Gespräche, Teilhabepläne etc. zukünftig ausgestaltet werden können.

Zudem ist es notwendig, Fachkräfte im Hinblick auf Partizipationskompetenz zu qualifizieren. Hierzu wird eine Handreichung zum Thema Partizipation in der Jugend- und Eingliederungshilfe erstellt, welche Fachkräfte in unterschiedlichen Kontexten unterstützt, mit unterschiedlichen Altersgruppen und Anforderungen partizipativ zu arbeiten.

- *Ziel 3: Kinder, Jugendliche und Familien haben die Information, welche Anlaufstellen und Angebote es bei ihnen vor Ort gibt.*

Parallel dazu ist es in Bezug auf das Kernthema elementar, dass die Information, welche Möglichkeiten es gibt, bei jungen Menschen und ihren Familien bekannt sind. Wie bereits über alle Arbeitsgruppen festzustellen war, ist das Thema „Information“ virulent. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing⁹ wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

4.3.2 Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert

Die Gesetzesreform verdeutlicht in § 27 SGB VIII die Möglichkeit der Leistungskombination für eine bedarfsgerechtere und flexiblere Umsetzung von Hilfen zur Erziehung. Aus Sicht der Arbeitsgruppe benötigt es an dieser Stelle einen weiteren Schritt, so dass die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Anpassung der Leistung ebenfalls angedacht werden kann. Im Hinblick auf die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gilt es Inklusion zu leben, indem bestehende Angebote weiterentwickelt werden. Daher wird folgendes Ziel formuliert:

- *Ziel 1: Bis zum Ende des Jugendhilfeplanungszyklus sind die bestehenden Angebote gem. §§ 27ff, 35a sowie § 41 SGB VIII in Bezug auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und ihrer Zugangswege geprüft und weiterentwickelt.*

Die neue gesetzliche Verknüpfung des § 80 SGB VIII mit § 36a SGB VIII hebt die Bedeutung der Jugendhilfeplanung als Instrument der Steuerung heraus: „Dabei finden der nach § 80 [...] ermittelte Bedarf, die Planungen zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Zusammenwirkens der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien [...] sowie die geplanten Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung [...] Beachtung.“¹⁰

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einrichtung einer Qualitätsgruppe, die bestehende Konzepte & Leistungsvereinbarungen inhaltlich in Bezug auf Inklusion überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung macht. Dabei soll das Wissen und die Expertise des Netzwerks genutzt werden.

⁹ Siehe Kapitel 5.1

¹⁰ vgl. DIJuF 2021, § 36a SGB VIII

Als weitere fachliche Empfehlung wurde durch die Arbeitsgruppe formuliert, dass bewusst Schnittstellen und Übergangssituationen in den Blick genommen werden, wie diese im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gestaltet werden können. Dieser Punkt ist in Zusammenhang damit zu sehen, dass generell die Vernetzung der Systeme untereinander erfolgen muss, wie in Kapitel 5.4 näher beschrieben.

Ebenfalls sind in diesem Kontext Verwaltungsvorgänge im Hinblick darauf auf den Prüfstand zu stellen, wo und in welcher Form entbürokratisiert werden kann.

- *Ziel 2: Es gibt für Kinder, Jugendliche und Eltern einen niedrighschwelligen Zugang zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe.*

Auch in Bezug auf dieses Kernthema ist es elementar, dass die Information, welche Möglichkeiten es gibt, bei jungen Menschen und ihren Familien bekannt sind. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing¹¹ wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

Die Fachliche Empfehlung: Beratungsarbeit für Familien erfolgt verstärkt aufsuchend und dezentral ist in Zusammenhang mit der fachlichen Empfehlung in Punkt 4.3.1 und 4.3.3 zu sehen und gemeinsam anzugehen. Zusätzlich – auch wenn es nicht konkret dem Arbeitsbereich der Gruppe zuzuordnen ist – spricht sich die Arbeitsgruppe dafür aus Sachaufwandsträgern und Schulen Informationen zu Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung zu stellen. Diese werden gerade für Kinder und Jugendliche als wichtige und wertvolle Anlaufstelle wahrgenommen, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

- *Ziel 3: Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 0 bis 6 Jahre wird ausgebaut, damit Familien/ Betroffene zeitnaher passende Hilfen erhalten können.*

Die Arbeitsgruppe formulierte einen Bedarf an schneller Unterstützung, oft besteht im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Angebote eine längere Wartezeit. Auch Übergänge in gesetzlichen Leistungsbereichen tragen dazu bei, dass Hilfe und Unterstützung sehr spät greifen. Zusätzlich ist ein Faktor, dass oft Berührungsängste von Seiten der Eltern vorhanden sind, pädagogisch-therapeutische Angebote in Anspruch zu nehmen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher darauf hinzuwirken, dass Wartezeiten bei pädagogisch - therapeutischen Angeboten verkürzt werden können, indem das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird.

¹¹ Siehe Kapitel 5.1

Wie unter Ziel 2 beschrieben ist auch hier die Thematik Öffentlichkeitsarbeit virulent. Oft ist das Wissen über die Angebote im Kindesalter nicht ausreichend bekannt. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing¹² wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

4.3.3 Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Schule ist gewährleistet

Das Wissen – vor allem im Kontext der Reform – wer welche Angebote und Projekte hat, ist Grundlage für den Aufbau einer ineinandergreifenden kooperativen Infrastruktur im Bereich der zukünftigen Kinder- und Jugendhilfe. Die Trägerlandschaft ist in ständigem Wandel, in der Reform des SGB VIII erhalten Selbstvertretungen und selbstorganisierte Zusammenschlüsse einen erheblichen Stellenwert. Um sich in der bunten Landschaft zurechtzufinden und kooperativ und aufeinander abgestimmt zusammenzuarbeiten, ist es notwendig, ein kontinuierliches Wissensmanagement über die Netzwerkstruktur aufzubauen und das Zusammenspiel des Angebots zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe formuliert folgende Ziele und fachlichen Empfehlungen:

- *Ziel 1: Das Wissen über die Netzwerkstruktur in AM, AS ist öffentlich zugänglich gemacht.*

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist es dringend notwendig das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sichtbar zu machen und die Aufgaben transparent zu beschreiben.

In Kooperation mit dem Schulamt wird Lehrer:innen in regelmäßigen Abständen die Information zur Verfügung gestellt, was Jugendhilfe leisten kann.

Parallel dazu ist es in Bezug auf das Kernthema elementar, dass die Information, welche Möglichkeiten es gibt, für alle Multiplikatoren und Fachkräfte zugänglich sind. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing¹³ wird als gemeinsame fachliche Empfehlung aller Arbeitsgruppen in Kapitel 5.1 behandelt.

- *Ziel 2: Es ist ein Konzept zur sozialraumorientierten fallunspezifischen Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit entwickelt sowie dessen Umsetzung in die Wege geleitet.*

¹² Siehe Kapitel 5.1

¹³ Siehe Kapitel 5.1

Im neuen Absatz 3 des § 80 SGB VIII formuliert der Gesetzgeber, dass gemäß dem ermittelten Bedarf in Zukunft auch ein entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sicherzustellen ist. Hierzu empfiehlt die Arbeitsgruppe die Maßnahme, gemeinsam mit den Trägern bis 2023 ein Konzept zur sozialraumorientierten fallunspezifischen Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit zu erarbeiten. Es wird empfohlen, das Konzept bis 2026 umzusetzen.

- *Ziel 3: Es ist eine regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft durch die Jugendhilfeplanung der Stadt und des Landkreises nach § 78 SGB VIII konzipiert und eingerichtet. Diese begleitet die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen der JHP und stellt die Verzahnung mit anderen Arbeitskreisen und Themenbereichen sicher.*

Die Gesetzesreform impliziert, noch deutlicher als bisher, das Instrument Jugendhilfeplanung zu nutzen und innerhalb des Reformzeitraums bis 2028 notwendige Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, sowie den Herausforderungen strategisch und qualitativ Rechnung zu tragen. Mit § 79 Abs. 2 SGB VIII ist in Zukunft explizit die Verantwortung des öffentlichen Trägers für den Aufbau und die Weiterentwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit beschrieben. Jugendhilfeplanung hat in ihrer theoretischen Definition das Potenzial, als Steuerungsinstrument der künftigen Veränderungen zu fungieren. Dies geschieht, indem sie das bestehende Netzwerk erweitert, Beteiligung qualitativ und strukturiert gewährleistet, Bedarfe erhebt, Planungen koordiniert, Innovationsimpulse gibt, immer wieder die Qualitätsfrage stellt. Hierzu ist es erforderlich, alle dafür notwendigen Prozesse sowohl auf der Ebene der Bevölkerung und Träger als auch der Verwaltung und Politik methodisch zu begleiten.

Die Teilnehmer:innen der AG 78 wirken als Multiplikatoren in Gesellschaft und Politik und tragen den Auftrag der Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien weiter. Ebenso ist durch die Verzahnung unterschiedlicher Arbeitsbereiche im Netzwerk der Jugendhilfe sichergestellt und Angebotsstrukturen können aufeinander abgestimmt werden.

Als weitere fachliche Empfehlung spricht sich die Arbeitsgruppe für regelmäßige Fortbildungen zur Netzwerkarbeit aus, um auch hier ein gemeinsames Verständnis für Zusammenarbeit für junge Menschen und ihrer Familien in der Region zu schaffen.

5 Zentrale Schlussfolgerungen und Zusammenfassung der Ergebnisse aller Arbeitsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Sie hat gemäß § 1 SGB VIII das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen und unter anderem jungen Menschen zu ermöglichen, entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.¹⁴ Sie ist somit Garant für die Entwicklung von positiven Lebensbedingungen. Über alle Arbeitsgruppen kristallisierten sich folgende Themen heraus:

5.1 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Es gibt ein gutes Netz an Angeboten in der Region, deren Bekanntheitsgrad aber oftmals nicht so hoch ist, wie er sein könnte. Information für Kinder, Jugendliche und Familien, Fachkräfte und Multiplikatoren müssen strukturiert und gezielt in entsprechenden Formaten, mehrsprachig und auch in einfacher Sprache auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen aufbereitet werden, um die entsprechenden Unterstützungsangebote frühzeitig zu implementieren. Die Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, in einer für Sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, wird explizit im § 8 SGB VIII zum Ausdruck gebracht und zieht sich als roter Faden durch die gesamte Gesetzesänderung.

Daher wird empfohlen eine eigene Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachkräften der Öffentlichkeitsarbeit einzurichten. Sie befasst sich damit, den unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Fachkräfte, Multiplikatoren) die passende Information in geeigneter Form sowie zielgruppenspezifischen Kommunikationskanälen zur Verfügung zu stellen. Dabei sind sowohl digitale Medien und Printmedien sowie Mehrsprachigkeit und leichte Sprache zu berücksichtigen. Wichtig ist hierbei ebenso die sozialräumliche Komponente, die Dauerhaftigkeit und die Implementierung einer aufeinander abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing für Angebote und Einrichtungen soll gezielt verstärkt werden und über alle Arbeitsbereiche systematisch angegangen werden.

5.2 Medienkompetenz und Digitalisierung

Die Pandemie hat die Notwendigkeit verstärkt, sich der Themen Digitalisierung und Medienkompetenz intensiv und schnell anzunehmen. Die fortschreitende Digitalisierung bedarf einer

¹⁴ vgl. DIJuF 2021, § 1 SGB VIII

gezielten Förderung der Medienkompetenz, aber auch ein Bewusstsein für Zugangsbarrieren, die dadurch entstehen. In den Arbeitsgruppen bestand Einigkeit darüber, dass dies zum einen mit der notwendigen Ausstattung, zum anderen mit der Kompetenzentwicklung der Fachkräfte einhergeht, um Kinder, Jugendliche und Familien gezielt in den Bereichen Medienerziehung und Medienkompetenz zu unterstützen.

5.3 Partizipation, Inklusion, Migration und Diversität

Das bereits erwähnte Erfordernis der SGB VIII-Reform, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgt, ist in vielen Bereichen, wie z.B. der Jugendarbeit, bereits gängige Praxis. Dennoch gilt es über alle Aufgabenbereiche des SGB VIII hinweg, Partizipation qualitativ und methodisch auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln, um sie dauerhaft und nachhaltig zu verankern. Denn: Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelt. Wie das gemeinsame Bündnis Inklusion von Stadt und Landkreis zeigt, ist Teilhabe nicht erst seit der Gesetzesreform ein Thema in der Region. Über alle Arbeitsgruppen hinweg wird die Qualität der Angebote und Leistungen im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt.

Migration und Diversität sind weitere wichtige Aspekte der zukünftigen Kinder- und Jugendhilfe. Im § 9 SGB VIII ist ausdrücklich formuliert, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen sind. Hierbei sollen Benachteiligungen abgebaut werden, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Zusammenfassend geht es um die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen, indem vorhandene Barrieren abgebaut werden. Hier sind nicht nur bauliche Barrieren gemeint, sondern ergänzend die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Qualifizierung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, durch aktuelle Fort- und Weiterbildungen.

Diese vier Themen sind in Zukunft intensiv in den Blick zu nehmen. Dabei können die unterschiedlichen Akteure voneinander profitieren, da in vielen Bereichen umfangreiches Wissen verfügbar ist. Partizipation, Inklusion und Diversität müssen selbstverständlich für uns alle sein.

5.4 Koordination und Kooperation

Mit der Reform des SGB VIII hat der Gesetzgeber eine Willenserklärung zu einer partizipativen, inklusiven und sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe abgegeben. Die Koopera-

tion und Abstimmung der Reha-Träger und die Zusammenarbeit mit Schnittstellen wie Schulentwicklung, Gesundheitswesen und Arbeitsmarkt wird noch gezielter als bisher in den Blick genommen und verbessert. Dabei ist Koordination und Vernetzung gefragt, um ein bedarfsgerechtes Angebot, eine nachhaltige Infrastruktur und ineinandergreifende Dienstleistungen qualitativ aufeinander abzustimmen.

Über alle Arbeitsgruppen hinweg wird der Bedarf einer systematischen, koordinierten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Schule und der Jugendhilfe gesehen. Die Netzwerk- und die Angebotsstruktur muss über alle zukünftigen Leistungsbereiche des SGB VIII hinaus kontinuierlich und strukturiert mit anderen Planungsbereichen verzahnt werden. Das Netzwerk von ineinandergreifenden Strukturen für Kinder, Jugendliche und Familien muss qualitativ weiterentwickelt werden.

Nur die Zusammenarbeit aller Bereiche, die sich neben der Jugendhilfe auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien auswirken, wie z. B. Schule, Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen - hier auch insbesondere die psychosoziale Versorgung - kann eine aufeinander, abgestimmte und ineinandergreifende Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sicherstellen.

5.5 Kurzübersicht aller Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Kernthema	Ziel	Maßnahme
übergreifend	Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing für Angebote und Einrichtungen soll gezielt verstärkt werden und über alle Arbeitsbereiche systematisch angegangen werden	Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachkräften der Öffentlichkeitsarbeit. Sie befasst sich damit, den unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Familien, Fachkräfte, Multiplikatoren) die passende Information in geeigneter Form sowie zielgruppenspezifischen Kommunikationskanälen zur Verfügung zu stellen
	Medienkompetenz und Digitalisierung	Medienkompetenz wird gezielt gefördert	Fachkräften werden Angebote gemacht, die sie befähigen, Kinder, Jugendliche und Familien gezielter in den Bereichen Medienerziehung und Medienkompetenz zu unterstützen
	Partizipation, Inklusion, Migration, Diversität	Die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen wird gefördert, indem vorhandene Barrieren abgebaut werden	Partizipation von jungen Menschen und ihren Familien wird qualitativ und methodisch in einer für sie wahrnehmbaren Form gestaltet
			Angebote und Leistungen werden im Hinblick auf Inklusion weiterentwickelt
	Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Sensibilisierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, durch aktuelle Fort- und Weiterbildungen wird verstärkt		
Koordination und Kooperation	Die systematische, koordinierte Zusammenarbeit aller Bereiche, die sich neben der Jugendhilfe auf die Lebenssituation von jungen Menschen und Familien auswirken, gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot, eine nachhaltige Infrastruktur und ineinandergreifende Dienstleistungen	<i>Eingearbeitet in die einzelnen fachlichen Empfehlungen der Arbeitsgruppen</i>	

	Kernthema	Ziel	Maßnahme	
Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Baustein der Jugendarbeit	Ehrenamtliches Engagement wird attraktiv gestaltet, um Ehrenamtliche zu halten und weitere Ehrenamtliche zu gewinnen	Es soll eine Umfrage geben bei ehrenamtlich tätigen Personen zu ihrer Motivation und ihren Erwartungen an die Tätigkeit	
			Es soll ein Konzept für übergreifende Angebote für alle Ehrenamtlichen erstellt werden	
			Der bürokratische Aufwand bei Förderanträgen soll reduziert werden	
			Auf attraktive Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte und JuleiCa wird regelmäßig hingewiesen (Bekanntheit erhöhen)	
		Für die Gewinnung von neuen Mitgliedern und ehrenamtlichen Jugendleiter:innen gibt es ausreichend Möglichkeiten, sich zu präsentieren	Jugendarbeit und Schule organisieren eine gemeinsame Aktion	
			Übersicht der Vereine / Verbände erfolgt zentral auf einer Plattform	
			Es gibt eine Social-Media Kampagne mit einem Werbe-Partner (AM.Blog /Amberg-Sulzbacher Land)	
		Jugendarbeit in ihrer Vielfalt ist sichtbar, bekannt und wird genutzt	<p>Es gibt ein Netzwerk JAAMAS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir vernetzen alle Akteure und bieten Informationen regional und überregional <ul style="list-style-type: none"> • Wir bieten Fortbildungen • Wir koordinieren Fachkräfte und Angebote 	
		Partizipation gibt Kindern und Jugendlichen als Experten ihrer Lebenswelt eine Stimme	Bereitschaft und Motivation für Partizipationsprojekte werden gefördert, so dass junge Menschen in ihrer Heimatgemeinde wahr und ernst genommen werden	Beteiligungsprojekte „sag was!“ und „sei AM drücker!“ werden dauerhaft etabliert
				Eine Arbeitshilfe mit gelingenden Faktoren für gute Partizipationsprojekte und mit Best-Practice-Beispielen wird erstellt
	In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in Amberg ist ein Leitfaden oder ein Konzept entwickelt, der den Schüler:innen feste Partizipationsstrukturen an den Schulen ermöglicht		Partizipation wird als Thema im Fachbeirat der JaS aufgegriffen und weitere Handlungsschritte werden festgelegt	
			Ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung von Partizipationsstrukturen wird gemeinsam entwickelt	
			Der Leitfaden wird den Schulen zur Verfügung gestellt und regelmäßig überarbeitet	

	Digitalisierung und Medienkompetenz als Chance	Es werden bis zum Ende des Planungszyklus regelmäßige Angebote zur Förderung der Medienkompetenz durchgeführt	Medienkompetenz wird für verschiedene Zielgruppen in einer regelmäßig durchgeführten „Medienwoche“ vermittelt, unter Einbezug verschiedenster Akteure und unter Beachtung von peer-to-peer Ansätzen. Den vermittelnden Akteuren für Medienkompetenz wird ein fortlaufendes Informationsangebot zu aktuellen Entwicklungen in der Digitalisierung gemacht
		Die Voraussetzungen für gelingende digitale Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind gegeben, so dass Digitalisierung und digitale Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kontinuierlich Bestand haben können	Technische Grundausstattung wird verfügbar gemacht
			Bei der Planung und Umsetzung von Projekten, Veranstaltungen und Besprechungen wird ein digitales Format grundsätzlich mitgedacht, auch wenn Präsenz möglich ist
			Das Thema Digitalisierung findet im Netzwerk JAAMAS Beachtung

	Kernthema	Ziel	Maßnahme
Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	Alle Akteure der Familienbildung sind vernetzt	Alle Akteure der Familienbildung kennen die Angebote der anderen Einrichtungen/ Träger um auf komplexere Problemlagen der Familien besser eingehen zu können und direkter weiterhelfen zu können	Alle Akteure der Familienbildung werden einmal halbjährlich zu einem halbtägigen, regionalen Vernetzungstreffen unter der Federführung von Stadt und Landkreis eingeladen, als Plattform zur Kooperation und als Raum zur Kommunikation mit Impulsreferaten aus den Einrichtungen
		Daher werden alle Akteure in den unterschiedlichen Einrichtungen ab 2022 regelmäßig und umfassend über Angebote im Bereich der Familienbildung und über Möglichkeiten ihre Angebote bekannt zu machen und bestehende Angebote zu aktualisieren, informiert	Jede Einrichtung/ Träger benennt intern einen Beauftragten für Vernetzung, teilt diesen der Koordinierungsstelle Familienbildung mit und gibt Neuigkeiten weiter
			Ein Schaubild/ eine Übersicht der Träger wird erstellt
	Die Ressourcen der Einrichtungen/ Träger der Familienbildung werden bekannt gemacht	Der Bekanntheitsgrad der Angebote der Familienbildung wird in den Familien gesteigert/ verbessert	menschenskind.de wird bei den Trägern evaluiert
			Die Öffentlichkeitsarbeit für menschenskind.de wird verstärkt, z. B. durch Social Media
			Stadt und Landkreis erstellen menschenskind.de Account in sämtlichen Social Media Kanälen
	Digitalisierung und Aneignung von Medienkompetenzen ist eine Herausforderung in den nächsten Jahren	Mindestens die Hälfte der Einrichtungen/Träger der Familienbildung werden bis 2025 Kindern, Jugendlichen und Familien Angebote zum Erwerb von Medienkompetenzen unterbreiten und diese über menschenskind.de bewerben	Ein Arbeitskreis zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz wird eingerichtet und trifft sich mindestens ein Mal pro Jahr unter der Federführung von Stadt und Landkreis. Dieser vernetzt sich nach Möglichkeit überregional
			Stadt und Landkreis prüfen Fördermöglichkeiten für Angebote/ Medienkompetenz der Familienbildung
			Ansprechpartner:innen/ Referent:innen-pool zum Thema Digitalisierung/ Medienkompetenz in Stadt und Landkreis werden zur Verfügung

	Kernthema	Ziel	Maßnahme
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	Es gibt sozialräumlich orientierte, präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	Es sind dauerhafte und regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten vor Ort geschaffen, die auf der bestehenden Infrastruktur aufbauen und Kindern, Jugendlichen und Familien den Zugang zu Hilfen erleichtern sowie individuelle Lösungen zulassen	Fachkräfte werden motiviert, dezentrale Möglichkeiten der Begegnung zu nutzen, um die Hemmschwelle für den Zugang zum Jugendamt zu senken
			Fachkräfte suchen den Dialog mit Institutionen um gemeinsam mit diesen "Türöffner" für Familien zu Hilfsangeboten zu sein
			Es werden Möglichkeiten geschaffen, die Beratung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum sicherzustellen
		Partizipation von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form	Es werden bis 2023 "Partizipationskriterien" erarbeitet, wie Hilfepläne, Gespräche, Teilhabepläne etc. zukünftig ausgestaltet werden können
			Es wird eine Handreichung zum Thema Partizipation in der Jugend- und Eingliederungshilfe erstellt, welche die Fachkräfte in unterschiedlichen Kontexten unterstützt, mit unterschiedlichen Altersgruppen und Anforderungen partizipativ zu arbeiten
	Kinder, Jugendliche und Familien haben die Information, welche Anlaufstellen und Angebote es bei ihnen vor Ort gibt	Siehe übergreifend „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ – Einrichtung einer Arbeitsgruppe	
	Die Angebotsstruktur der Hilfen ist flexibel und differenziert	Es gibt für Kinder, Jugendliche und Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe	Beratungsarbeit für Familien erfolgt verstärkt aufsuchend und dezentral
			Sachaufwandsträgern und Schulen werden die Informationen zu Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt
		Bis zum Ende des Jugendhilfeplanungszyklus sind die bestehenden Angebote gem. §27ff, 35a sowie §41 SGB VIII in Bezug auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und ihrer Zugangswege geprüft und weiterentwickelt	Es wird eine Qualitätsgruppe eingerichtet, die bestehende Konzepte & Leistungsvereinbarungen inhaltlich in Bezug auf Inklusion überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung macht
			Es werden bewusst Schnittstellen und Übergangssituationen in den Blick genommen, wie diese im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gestaltet werden können
			Verwaltungsvorgänge werden im Hinblick darauf auf den Prüfstand gestellt, wo und in welcher Form entbürokratisiert werden
		Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf von 0 bis 6 Jahre wird ausgebaut, damit Familien/ Betroffene zeitnahe passende Hilfen erhalten können	Es wird darauf hingewirkt, dass Wartezeiten bei pädagogisch-therapeutischen Angeboten verkürzt werden können, indem das Angebot bedarfsgerecht ausgebaut wird

	Die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Eingliederungshilfe, des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und der Schule ist gewährleistet	Das Wissen über die Netzwerkstruktur in AM, AS ist öffentlich zugänglich gemacht	Das bestehende Netzwerk der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe ist sichtbar und die Aufgaben transparent beschrieben
			In Kooperation mit dem Schulamt wird Lehrer:innen in regelmäßigen Abständen die Information zur Verfügung gestellt, was Jugendhilfe leisten kann
		Es ist ein Konzept zur sozialraumorientierten fallun-spezifischen Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit entwickelt sowie dessen Umsetzung in die Wege geleitet	Gemeinsam mit den Trägern wird bis 2023 ein Konzept zur sozialraumorientierten fallun-spezifische Arbeit und der damit verbundenen Netzwerkarbeit erarbeitet
			Das Konzept wird bis 2026 umgesetzt
		Es ist eine regelmäßig tagende Arbeitsgemeinschaft durch die Jugendhilfeplanung der Stadt und des Landkreises nach § 78 SGB VIII konzipiert und eingerichtet. Diese begleitet die Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen der JHP und stellt die Verzahnung mit anderen Arbeitskreisen und Themenbereichen sicher	Die Teilnehmer:innen der AG 78 wirken als Multiplikatoren in Gesellschaft und Politik und tragen den Auftrag der Jugendhilfe zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien weiter
			Die Verzahnung unterschiedlicher Arbeitsbereiche im Netzwerk der Jugendhilfe wird sichergestellt und aufeinander abgestimmt
Es werden regelmäßig Fortbildungen zur Netzwerkarbeit angeboten			

6 Ausblick

In der gesetzlichen Vorgabe des SGB VIII steckt in § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) und damit verbunden § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung, Grundausstattung) sowie § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung) die Möglichkeit, kreativ und innovativ zu werden. In der Jugendhilferegion Amberg/ Amberg-Sulzbach wird mit diesen fachlichen Empfehlungen der Grundstein dafür gelegt.

Um die Umsetzung ergebnisorientiert, ressourceneffizient und nachhaltig zu gestalten, sollen in Zukunft auch weiterhin Synergien mit den bestehenden Bündnissen Inklusion, Migration und Integration, Familie und den Bereichen Gesundheitsregion+ sowie der Regionalentwicklung genutzt werden.

Die konkrete Umsetzung der fachlichen Empfehlungen wird unter Moderation der Jugendhilfeplanung mit den Beteiligten koordiniert und abgestimmt. Es werden zu den unterschiedlichen Themen projektbezogen und auch temporär Arbeitsgruppen mit den maßgeblichen Akteuren gebildet, die das Ziel haben, die fachlichen Empfehlungen für die Jugendhilferegion Amberg und Amberg-Sulzbach auszugestalten.

Im Jahr 2026 soll eine Überprüfung der Ziele bzw. auch der Zielerreichung stattfinden. Für das Jahr 2027 ist die Fortschreibung (6-Jahres-Turnus) der Jugendhilfeplanung in den Teilbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung sowie Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen geplant.

7 Beteiligte in den Arbeitsgruppen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Amberg
Bildungshaus Don Bosco Kloster Ensdorf
Gemeinde Birgland
Gemeinde Ebermannsdorf
Gemeinde Hohenburg
Gemeinde Kümmersbruck
Markt Hahnbach
Markt Kastl
Gemeinde Ursensollen
Gemeinde Poppenricht
Gemeinde Illschwang
Gemeinde Ensdorf
CJD Sulzbach-Rosenberg
Compass. Bildung und Lernen
Die Projektwerkstatt
Die9 - Jurahof
Dr.Loew Soziale Dienste
Evangelisches Bildungswerk (EBW) Oberpfalz
Elternschule Amberg / Koordination MGH Amberg
Ernst Naegelsbach Haus Sulzbach-Rosenberg
Evangelische Jugend im Dekanat Sulzbach-Rosenberg
Fachstelle für sexualisierte Gewalt Amberg/Amberg-Sulzbach
Familienwerkstatt Wittmann
Gemeindliche Jugendpflege Kümmersbruck, Ensdorf, Rieden
Gesundheitsamt Amberg/ Amberg-Sulzbach
Heilpädagogische Praxis Englhard und Schütz
Jobcenter Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Ostbayern

Jugendhilfestation St. Martin
Jugendsozialarbeit an Schulen Amberg und Amberg-Sulzbach
Katholische Jugendstelle Amberg
Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Amberg-Sulzbach e.V.
Kinderschutzbund Amberg-Sulzbach e.V.
Kinder und Jugendpsychiatrische Klinik der medbo Amberg
Kolping-Bildungswerk Amberg
Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach
Kreis- und Stadträte
Fraktionsvorsitzende
Kulturamt Amberg
Kunterbunt Amberg
Lebenshilfe Amberg-Sulzbach
Megaphon g.V.
Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse Amberg und Amberg-Sulzbach
Netzwerk Gesundheitsregion plus
Ökomodellregion Amberg-Sulzbach/Stadt Amberg
Polizeiinspektionen
Regens Wagner
Krötensee-Mittelschule, Sulzbach-Rosenberg
Schwangerenberatung DONUM VITAE
shapeschool inside gGmbH
SoNet-Ostbayern GbR
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Staatliches Schulamt Amberg/Amberg-Sulzbach
Stadt Amberg, Bündnis für Familie, Bündnis für Migration & Integration, Inklusionsbündnis
Stadtjugendamt Amberg
Stadtjugendring Amberg

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; Schneekloth, Ulrich; u.a. (2019): 18. Shell Jugendstudie Jugend 2019 eine Generation meldet sich zu Wort; Hamburg
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim
- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim
- Andresen, Sabine; Neumann, Sascha; u.a. (2018): 4. World Vision Kinderstudie: Kinder in Deutschland 2018 - Was ist los in unserer Welt?, Kantar Public Deutschland, Zusammenfassung
- Auswertung der Internetseite des Projekts menschenkind.de
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): Junge Erwachsene – soziale Teilhabe ermöglichen! Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): Kinder- und Jugendrechte in der Krise stärken! Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. München.
- Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020): Sinus Jugendstudie 2020 „Wie ticken Jugendliche?“ Heidelberg/Berlin.
- Daigler, Claudia (Hg.) (2018): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Band 8).
- Demographiebericht der Bertelsmann Stiftung für Amberg-und Amberg-Sulzbach, www.wegweiser-kommune.de
- DIJuF (2021): SYNOPSE zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Stand: 23.4.2021)
- Experteninterviews bei Einrichtungen und Trägern in der Region durch die Koordinierungsstelle Familienbildung der Stadt Amberg
- Fachliche Empfehlungen des letzten Planungszyklus der Jugendhilfeplanung Amberg und Amberg-Sulzbach 2016
- Geschäftsberichte Amberg und Amberg-Sulzbach der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern 2019
- Kruger, Susanne; Rauschenbach, Thomas (2020): Im Griff der Pandemie, DJI
- Leitbild des Landkreises Amberg-Sulzbach (2018): <https://deinezukunft-as.de/>
- Maykus, Stephan; Schone, Reinhold (Hg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Mühlmann, Dr. Thomas ; Pothmann Dr. Jens (2020): Werkstattbericht zur Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie, BMFSFJ

Schäfer, Theresa; Stöckl, Maria; Vossen, Joachim (2020): Stadt. Land. Wo? Was die Jugend treibt - Ergebnisse und Impulse aus der Untersuchung zu Bleibe- und Wanderungsmotiven junger Menschen in ländlichen Räumen.

Überblick Leistungen 2019 der Kinder- und Jugendhilfe Amberg und Amberg-Sulzbach sowie ausgewählte Sozialstrukturdaten auf Grundlage der Geschäftsberichte Amberg und Amberg-Sulzbach der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern 2019

UKE Hamburg (2020): Bundesweite COPSY-Längsschnittstudie (www.uke.de/copsy)

Videobeitrag der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. zum Querschnittsthema Inklusion

Videobeitrag des CJD Jugendmigrationsdienstes Sulzbach-Rosenberg zum Querschnittsthema interkulturelle Öffnung

Videobeitrag von kunterbunt Amberg zum Querschnittsthema Diversität

Wolfgang Budde, Frank Früchtel, Wolfgang Hinte (2007): Sozialraumorientierung: Wege zu Einer Veränderten Praxis, VS Verlag für Sozialwissenschaften